

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2021
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2021

3 Vorwort

4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

6 Eigenmittel

6 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

14 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

16 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

19 Antizyklischer Kapitalpuffer

22 Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

22 Kreditqualität von Risikopositionen

30 Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

31 Kreditrisikominderung

33 Kreditrisiko-Standardansatz

35 Fortgeschrittener IRB-Ansatz

40 Gegenparteiausfallrisiko

45 Liquiditätsrisiken

45 Liquiditätsdeckungsquote

48 Strukturelle Liquiditätsquote

50 Verschuldungsquote

55 Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Kommission hat im März dieses Jahres die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) veröffentlicht. Diese konkretisiert die ab dem 28. Juni 2021 anzuwendenden, überarbeiteten Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der halbjährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe b) und c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Da die Aareal Bank Gruppe seitens der EZB auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen zudem die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Aufgrund der zum betrachteten Stichtag erstmaligen Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für die Vorperioden.

Die Angabe der Vorperiodenwerte erfolgt unter Berücksichtigung der Häufigkeit der in dieser Tabelle offenzulegenden Informationen (siehe hierzu Art. 433a CRR). Zum betrachteten Offenlegungsstichtag beschränken wir uns auf die Vorperiodenwerte, die bis zum 31. März 2021 bereits in unserer separat auf unserer Internetseite veröffentlichten Übersicht über ausgewählte Kennziffern enthalten waren.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.298	2.248	2.286	2.243	2.318
2	Kernkapital (T1)	2.598	2.548	2.568	2.543	2.618
3	Gesamtkapital	3.048	3.027	3.396	3.360	3.457
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	11.981	11.906	12.138	11.320	11.702
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,18	18,9	18,8	19,8	19,8
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	21,69	21,4	21,3	22,5	22,4
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	25,44	25,4	28,0	29,7	29,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	1,27	–	–	–	–
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	0,42	–	–	–	–
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	0,56	–	–	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,25	–	–	–	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,0	0,0	0,0	0,2

	a	b	c	d	e
	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Mio. €					
EU 9a Systemrisikopuffer	–	–	–	–	–
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	–	–	–	–
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen	12,76	–	–	–	–
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	13,42	–	–	–	–
Verschuldungsquote¹⁾					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.607	–	43.577	–	45.266
14 Verschuldungsquote (in %)	5,70	–	5,9	–	5,8
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote	–	–	–	–	–
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote	–	–	–	–	–
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.035	6.988	6.909	6.765	6.503
EU 15a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.045	–	–	–	–
EU 15b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	447	–	–	–	–
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.598	2.651	2.622	2.694	2.715
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %) ²⁾	271,66	265,02	264,87	252,62	240,46
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.414	–	–	–	–
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	29.667	–	–	–	–
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	116,00	–	–	–	–

¹⁾ Die Berechnung der Verschuldungsquote hat sich mit der Erstanwendung der CRR II geändert. Aus diesem Grund sind die Zahlen des aktuellen Offenlegungstichtags nicht mit denen der beiden Vorperioden vergleichbar.

²⁾ Bis zum 31. März 2021 wurde die Liquiditätsdeckungsquote als Quotient der als Durchschnittswerte dargestellten Eingangsgrößen „Liquiditätspuffer“ (Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt) und „Gesamte Nettomittelabflüsse“ offengelegt. Da gemäß der bis zum 31. März 2021 anzuwendenden EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 die offenzulegenden LCR-Werte als Durchschnittswert der vergangenen 12 Monate zu zeigen sind, haben wir die LCR der offenzulegenden Vorquartale entsprechend nachträglich korrigiert.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Zwischenbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Mit der Erstanwendung der Verordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) ab dem 28. Juni 2021 entfällt gemäß Art. 433a Abs. 1 CRR die unterjährige Offenlegung der Hauptmerkmale aller Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1, CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1, AT1) und des Ergänzungskapitals (Tier 2, T2) nach Art. 437 Buchstabe b) CRR.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in 2021 in Höhe von 10,25 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 2,25 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des antizyklischen Kapitalpuffers von 0,01 %, die jeweils in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind, ergibt sich für die Aareal Bank zum 30. Juni 2021 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) in Höhe von 12,76 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale beträgt 27,61 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Aareal Bank Gruppe zur Deckung ihrer Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CCI dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben sowie die Gründe für die Veränderungen der Kapitalquoten im Vergleich zum 31. März 2021 erläutert.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	A, B
	davon: Aktien	180	A
2	Einbehaltene Gewinne	1.784	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-157	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	1	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.529	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	F
9	-	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	G
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
20	–	
EU-20a		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b		
davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c		
davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d		
davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23		
davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24		
–	–	
25		
davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
EU-25b		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26		
–	–	
27		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a		
Sonstige regulatorische Anpassungen	-193	
28	-230	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		
29	2.298	
Hartes Kernkapital (CET1)		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	H
31		
davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	H
32		
davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT 1 ausläuft	–	
EU-33a		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b		
Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35		
davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	300	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	–	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.598	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	393	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	57	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	450	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	–	–	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	–	–	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	450	
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.048	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.981	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,18 %	
62	Kernkapitalquote	21,69 %	
63	Gesamtkapitalquote	25,44 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,27 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	–	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	13,42 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
74	–	–	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	152	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	129	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Aareal Bank Gruppe (2.298 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Aareal Bank AG beträgt zum 30. Juni 2021 180 Mio. €. Es ist in 59.857.221 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 €/Stück eingeteilt, die voll eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf Ausschüttung von Dividenden liegen nicht vor.

In der Kapitalrücklage in Höhe von 721 Mio. € sind die, bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agienbeträge enthalten. Kosten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung anfallen, vermindern die Kapitalrücklage.

Die Gewinnrücklage ohne Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns setzt sich in Höhe von 5 Mio. € aus gesetzlichen Rücklagen nach § 150 AktG und in Höhe von 1.845 Mio. € aus sonstigen Rücklagen zusammen. Hiervon in Abzug gebracht wird eine für das vierte Quartal 2021 geplante Dividende von 1,10 € je Aktie in Höhe von 66 Mio. €¹⁾.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-157 Mio. €) umfasst die, unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-131 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (8 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (3 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-28 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (-5 Mio. €).

Die, das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 230 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte gemäß Art. 34 CRR i. V. m. Art. 105 CRR (-2 Mio. €)**

Gemäß Art. 34 CRR i. V. m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet im Aareal Bank Konzern das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-23 Mio. €)**

Der Betrag umfasst im Wesentlichen die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind (17 Mio. €). Innerhalb der Aareal Bank Gruppe findet der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten keine Anwendung.

- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-7 Mio. €)**

Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.

¹⁾ Nach der Verlautbarung der Europäischen Zentralbank vom 23. Juli 2021 und abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, den regulatorischen Anforderungen, der Kapitalposition sowie der Risikosituation plant die Bank – sollten sich keine wesentlichen adversen Veränderungen ergeben – eine außerordentliche Hauptversammlung für das vierte Quartal 2021 einzuberufen, in der in Abänderung ihres Gewinnverwendungsbeschlusses vom 18. Mai 2021 über die beabsichtigte verbleibende Ausschüttung von 1,10 € je Aktie entschieden werden soll.

- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-5 Mio. €)**

Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.

- **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-160 Mio. €)**

Hierin enthalten ist im Zusammenhang mit der Kreditprozess-Prüfung der EZB ein vorsorglicher Kapitalabzug in Höhe von 95 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“)

- **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-33 Mio. €)**

Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p. a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p. a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf unserer Internetseite veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2020 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2020“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 450 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (206 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (187 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (57 Mio. €).

Entwicklung der Kapitalquoten

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2021 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) aufgrund des Anstiegs der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 75 Mio. € und eines im Vergleich zur RWA geringeren Anstiegs der Eigenmittel (21 Mio. €) nur leicht verbessert.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind neben einer, der Aareon AG eingeräumten Kreditlinie auch der Effekt aus der Erstanwendung des Standardansatzes gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Dem entgegen stehen Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio unserer gewerblichen Immobilienfinanzierungen aufgrund sich geänderter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) und eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+50 Mio. €) sowie einer Reduzierung des Ergänzungskapitals (-29 Mio. €). Die Veränderung des harten Kernkapitals ist im Wesentlichen auf eine Veränderung im OCI (-26 Mio. €) zurückzuführen. Zudem wurde die unterjährig gebildete Risikovorsorge nicht in Abzug gebracht, sondern bereits über die Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital berücksichtigt.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der in unserem Zwischenbericht enthaltenen Bilanz.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz per 30. Juni 2021 gemäß		
	a veröffentlichtem Jahresabschluss	b aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	c Verweis
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	39.478	39.467	
Barreserve ac	5.838	5.838	
Forderungen aus Krediten ac	27.863	27.933	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.705	5.648	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	72	48	
Risikovorsorgebestand ac	-472	-472	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.971	3.951	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.965	3.949	
Eigenkapitalinstrumente fvoci	6	2	
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	2.265	2.361	
Forderungen aus Krediten fvpl	624	621	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	93	192	
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.097	1.097	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	451	451	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	59	59	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	22	201	
Immaterielle Vermögenswerte	306	23	F
Sachanlagen	282	208	
Ertragsteueransprüche	126	116	
Aktive latente Steuern	150	150	G
Sonstige Aktiva	457	426	
Aktiva insgesamt	46.644	46.491	
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	41.153	41.226	
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	29.478	29.533	
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	10.957	11.003	
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	105	77	
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	613	613	I
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	1.753	1.753	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.049	1.049	
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	704	704	
Rückstellungen	548	497	
Ertragsteuerverpflichtungen	15	14	
Passive latente Steuern	37	23	
Sonstige Passiva	146	49	

>

	Bilanz per 30. Juni 2021 gemäß		
	a veröffentlichtem Jahresabschluss	b aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	c Verweis
Mio. €			
Eigenkapital	2.992	2.929	
Gezeichnetes Kapital	180	180	A
Kapitalrücklage	721	721	B
Gewinnrücklage	1.899	1.885	C, E
AT1-Anleihe	300	300	H
Andere Rücklagen	-173	-157	D
Nicht beherrschende Anteile	65	0	
Passiva insgesamt	46.644	46.491	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2021 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b		c	
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen	
	30.06.2021	31.03.2021	30.06.2021	31.03.2021	30.06.2021	31.03.2021
Mio. €						
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	10.325	9.862	826			
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	943	426	75			
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–			
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–			
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	764	727	61			
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.619	8.709	690			
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	442	421	35			
7 davon: Standardansatz	187	212	15			
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–			
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7	2	1			
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	247	189	20			
9 davon: sonstiges CCR	–	19	–			
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–			
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–			
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–			
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–			
19 davon: SEC-SA	–	–	–			
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–			
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	83	120	7			
21 davon: Standardansatz	83	120	7			
22 darunter: IMA	–	–	–			
EU 22a Großkredite	–	–	–			
23 Operationelles Risiko	1.131	1.131	90			
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	15	15	1			
EU 23b davon: Standardansatz	1.116	1.116	89			
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–			
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)¹⁾	379	373	30			
29 Gesamt	11.981	11.906	958			

Das Gegenparteiausfallrisiko wird erstmals zum 30. Juni 2021 nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit der zum 31. März 2021 offengelegten RWA, bei der die Marktbewertungsmethode angewendet wurde, nur eingeschränkt möglich.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Entwicklung der Kapitalquoten“.

¹⁾ Im Zuge der Umsetzung des von der EBA veröffentlichten Mapping-Tools wird die in Zeile 24 enthaltene RWA erstmals zum 30. Juni 2021 nur noch nachrichtlich ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabelle EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	a Bilanzielle Risikopositionen	b Außerbilanzielle Risikopositionen	c Risikogewicht	d Risiko- positionswert	e RWA	f Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190%	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	–	290%	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	206	–	370%	206	764	5
Gesamt	206	–		206	764	5

Die in der Tabelle EU OVI ausgewiesenen RWA der Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b) und c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a RWA
Mio. €		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	83
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	83

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5% und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt seit dem 01. Januar 2016, wobei er seitdem stufenweise eingeführt wurde. Seit dem 01. Januar 2019 werden die Anforderungen vollständig erfüllt.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

f	g				j	k	l	m
	Eigenmittelanforderungen							
Gesamter Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%	
5.079	217	–	–	217	2.710	27,11	0,00	
446	4	–	–	4	48	0,48	0,00	
328	3	–	–	3	42	0,42	0,00	
313	4	–	–	4	56	0,56	0,00	
3.400	45	–	–	45	558	5,58	0,00	
4.890	77	–	–	77	965	9,65	0,00	
58	1	–	–	1	12	0,12	0,00	
162	4	–	–	4	55	0,55	0,50	
1.309	17	–	–	17	207	2,07	0,00	
60	1	–	–	1	7	0,07	0,00	
955	6	–	–	6	77	0,77	0,00	
501	8	–	–	8	103	1,04	0,00	
10	0	–	–	0	6	0,06	0,00	
1.421	71	–	–	71	884	8,84	0,00	
1.505	27	–	–	27	337	3,37	0,00	
74	10	–	–	10	121	1,21	0,00	
151	4	–	–	4	54	0,54	0,50	
1.062	34	–	–	34	430	4,30	0,00	
50	0	–	–	0	3	0,03	0,00	
219	14	–	–	14	176	1,76	0,00	
7.242	153	–	–	153	1.910	19,11	0,00	
2	0	–	–	0	1	0,01	0,00	
1.443	57	–	–	57	716	7,16	0,00	
153	7	–	–	7	87	0,87	0,00	
313	16	–	–	16	201	2,01	0,00	
56	0	–	–	0	6	0,06	1,00	
464	18	–	–	18	228	2,28	0,00	
31.666	800	–	–	800	9.997	100,00		

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €	a
010 Gesamtrisikobetrag	11.981
020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstaben c), e), f) und g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote betrug zum 30. Juni 2021 5,6 %.

In der Tabelle EU CQ1 (S. 23) werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a				b		c		d		e		f		g		h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen											
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gestundet	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen												davon: Empfangene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Mio. €																		
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	6.845	1.256	1.256	1.085	-71	-380	7.392										753	
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	82	27	27	27	0	-21	86										4	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.763	1.229	1.229	1.058	-71	-358	7.306										748	
070 Haushalte	-	1	1	1	-	-1	-										-	
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-										-	
090 Erteilte Kreditzusagen	114	4	4	4	2	-	111										-	
090 Insgesamt	6.959	1.260	1.260	1.089	-69	-380	7.504										753	

In die Tabelle EU CQ2 wird der Bruttobuchwert aller Darlehen und Kredite solcher Schuldner dargestellt, denen in der Vergangenheit mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Zum Berichtsstichtag ist kein Schuldner im Bestand, welcher die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhält (Zeile 020).

EU CQ2: Qualität der Stundung

	a
	Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
Mio. €	
010 Darlehen und Kredite, die mehr als zweimal gestundet wurden	535
020 Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	-

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j) bis l) sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos des Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese quasi einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n) und o) die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Areal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen			
	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 2	davon: Stage 3	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 2	davon: Stage 3	davon: Stage 2	davon: Stage 3			

Mio. €

005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.748	6.748	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	28.283	20.816	7.378	1.666	1	1.494	-99	-15	-84	-432	0	-369	-122	25.253	1.033
020 Zentralbanken	4	4	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	2.073	1.984	-	0	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	48	48	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	972	871	101	35	-	35	-3	-3	0	-24	-	-24	-11	926	8
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.854	17.870	6.984	1.625	0	1.454	-93	-13	-80	-406	0	-343	-111	24.067	1.023
070 davon: KMU	15.929	10.898	5.031	1.460	0	1.310	-71	-5	-65	-368	0	-320	-108	15.457	898
080 Haushalte	331	38	293	6	1	5	-3	0	-3	-3	0	-3	0	261	2
090 Schuldverschreibungen	6.980	6.603	377	-	-	-	-4	0	-3	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	5.093	4.715	377	-	-	-	-4	0	-3	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1.083	1.083	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	804	804	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

>

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				

Mio. €

150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.612	1.306	306	4	-	4	8	2	6	-	-	-		800	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5	5	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-		5	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.605	1.300	306	4	-	4	8	2	6	-	-	-		795	-
210 Haushalte	2	2	0	-	-	0	-	-	0	-	-	-		-	-
220 Gesamt	43.622	35.472	8.061	1.670	1	1.498	-96	-14	-81	-432	0	-369	-122	26.053	1.033

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a) umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	Nettobuchwert					
	a	b	c	d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Insgesamt

Mio. €

1 Darlehen und Kredite	600	2.472	19.534	6.794	18	29.418
2 Schuldverschreibungen	-	1.306	1.676	3.994	0	6.976
3 Gesamt	600	3.778	21.210	10.788	18	36.394

Analog zur Tabelle EU CRI berücksichtigt die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend	davon: ausgefallen		davon: der Wertminderung unterliegende finanzielle Vermögenswerte	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €								
010 Bilanzielle Risikopositionen	43.676	1.666	1.666		43.417	-472		-63
020 Deutschland	13.557	9	9		13.468	-13		-
030 Frankreich	3.171	149	149		3.171	-7		-
040 Niederlande	1.738	-	-		1.738	-7		-
050 Österreich	749	-	-		749	0		-
060 Großbritannien	2.568	147	147		2.568	-56		-
070 Finnland	640	104	104		640	-5		-
080 Schweden	909	-	-		909	0		-
090 Italien	2.153	395	395		2.132	-168		0
100 Spanien	1.627	158	158		1.627	-35		-
110 Polen	887	66	66		821	-1		-13
120 Kanada	1.416	-	-		1.416	-15		-
130 USA	6.839	287	287		6.839	-57		-
140 Australien	449	-	-		449	0		-
150 Jersey	1.278	153	153		1.275	-44		-3
160 Luxemburg	2.049	21	21		2.028	-2		-15
170 Malediven	308	-	-		308	-3		-
180 Andere Länder	3.341	178	178		3.281	-57		-32
190 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.617	4	4				8	
200 Deutschland	717	-	-				4	
210 Frankreich	204	-	-				1	
220 Niederlande	44	-	-				1	
230 Großbritannien	78	-	-				0	
240 Finnland	9	-	-				0	
250 Schweden	26	-	-				0	
260 Italien	8	-	-				0	
270 Spanien	21	-	-				0	
280 Polen	40	-	-				0	
290 Kanada	10	-	-				0	
300 USA	178	4	4				1	
310 Australien	5	-	-				0	
320 Jersey	56	-	-				0	
330 Luxemburg	217	-	-				0	
340 Andere Länder	4	-	-				0	
350 Gesamt	45.292	1.670	1.670		43.417	-472	8	-63

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite		
Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	0	-	-	0	0	-
050 Wasserversorgung	3	0	0	3	0	-
060 Baugewerbe/Bau	217	216	216	200	-83	-
070 Handel	140	60	60	80	0	-32
080 Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.693	86	86	1.693	-13	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	24.178	1.189	1.189	24.084	-315	-32
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	149	-	-	149	-6	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	-	-	3	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0	-	-	0	0	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	-	-	0	0	-
190 Sonstige Dienstleistungen	94	74	74	94	-18	-
200 Gesamt	26.479	1.625	1.625	26.309	-435	-63

Als international tätiger Immobilienfinanzierer legen wir den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle EU CQ6 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Der Durchschnitt unserer Immobilienfinanzierungen weist einen Beleihungsauslauf (Loan to value, LtV) von 56 % aus. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Zwischenbericht.²⁾

²⁾ „Zwischenbericht Aareal Bank Konzern II/2021“ im Wirtschaftsbericht des Konzernzwischenlageberichts, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 18

EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

	Darlehen und Kredite											
	Nicht notleidend			Notleidend								
	a	b	c	d	e	Überfällig > 90 Tage						l
						f	g	h	i	j	k	
		davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre		
Mio. €												
010 Bruttobuchwert	29.949	28.283	454	1.666	976	690	105	101	22	234	4	224
020 davon: besichert	27.290	25.629	454	1.662	975	686	105	101	21	231	4	223
030 davon: mit Immobilien besichert	27.124	25.464	454	1.660	975	685	105	101	21	230	4	222
040 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60% und höchstens 80%	10.477	10.367		110	109	0						
050 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80% und höchstens 100%	1.207	1.157		49	46	4						
060 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100%	1.629	152		1.476	819	657						
070 Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-522	-93	-6	-429	-214	-215	-5	-46	-10	-113	-1	-40
080 Sicherheiten												
090 davon: Beim Risikopositions- wert begrenzter Wert	26.260	25.228	441	1.032	644	389	79	47	11	116	3	132
100 davon: Immobilien	26.059	25.049	441	1.010	644	366	58	47	11	115	3	132
110 davon: Wert über der Obergrenze	429	344	0	86	75	11	-	-	-	-	-	-
120 davon: Immobilien	466	358	0	108	75	33	-	-	-	-	-	-
130 Empfangene Finanzgarantien	27	26	-	1	-	1	-	-	-	0	-	1
140 Kumulierte teilweise Abschreibungen	-122	-4	-	-117	-20	-97	0	0	-46	-13	-	-37

Gemäß den Vorgaben der EBA in Anhang XVI der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute in der Tabelle EU CQ7 neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Werts übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offenzulegen. Da diese Informationen in der gleichen Granularität auch den Spalten c) und d) der nachfolgenden Tabelle EU CQ8 zu entnehmen ist, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CQ7 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ8 (S. 29) offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden

Tabelle nicht zu entnehmen. Die in Zeile 010 ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen und kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich vollständig auf bilanziell vorgenommene Abwertungen auf das Objekt. Die in Zeile 040 ausgewiesenen Objekte sind bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Klassifizierungskriterien des IFRS 5 waren bei keiner Immobilie im Sachanlagevermögen erfüllt. Insoweit erfolgt kein Ausweis in den Spalten k) und l).

EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Zugangszeitpunkt)

	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt											
	Verringerung des Schuldensaldos		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert		Zwangsvollstreckung ≤ 2 Jahre		Zwangsvollstreckung > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Zwangsvollstreckung > 5 Jahre		davon: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
	Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Mio. €												
010 Durch Inbesitznahme erlangte als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	59	-	89	-								
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	374	-89	307	-5	137	0	162	-5	7	-	-	-
030 Wohnimmobilien	13	-4	10	-	8	-	0	-	1	-	-	-
040 Gewerbeimmobilien	361	-85	297	-5	129	0	162	-5	6	-	-	-
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
070 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Gesamt	433	-89	396	-5	137	0	162	-5	7	-	-	-

Die Tabelle EU CR2a stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im ersten Berichtshalbjahr 2021 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 030 angegebenen Betrags des aus dem Bestand abgegangenen Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 040 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 050) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 080) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 060 bis 090 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 100 ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die in Tabelle EU CR2 offenzulegenden Informationen auch in der Tabelle EU CR2a vollumfänglich abgebildet werden, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CR2 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Mio. €		
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.718	-
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	252	-
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-304	-
040 Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-1	-
050 Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-	-
060 Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-96	-
070 Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	-	-
080 Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-	-
090 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	-	-
100 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-45	-
110 Abfluss aus sonstigen Gründen	-40	-
120 Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehaltene Instrumente	-121	-
130 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.666	-

Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie hatten sowohl die nationalen als auch die europäischen Aufsichtsbehörden im ersten Halbjahr 2020 eine Vielzahl an regulatorischen Aktivitäten gestartet. Hierzu zählen u. a. die folgenden Offenlegungsanforderungen. Diese basieren auf den Vorgaben der EBA, die in den Leitlinien zu den COVID-19-bedingten Maßnahmen im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) konkretisiert und erstmals zum 30. Juni 2020 umzusetzen waren.

In der folgenden Tabelle werden ausschließlich solche Risikopositionen betrachtet, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gemäß Art. 10 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/02 („Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“) erfüllen bzw. erfüllten. Die Aareal Bank hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen und Kredite im Bestand, die im Rahmen staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Covid-19-Krise neu vergeben wurden, sodass Tabelle 3 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/07 nicht offenzulegen ist. Darüber hinaus sind keine Darlehen und Kredite im Bestand, welche einem laufenden Moratorium unterliegen.

Die Tabelle berücksichtigt solche Risikopositionen, für die das Moratorium angeboten wurde, ergänzt um deren Anzahl. Darüber hinaus wird in den Spalten e) bis i) der Bruttobuchwert aller Risikopositionen, die einem Zahlungsmoratorium unterliegen bzw. unterlagen, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Moratoriums, angegeben. Im Falle des bereits erfolgten Auslaufens des Moratoriums (hier: Deutschland) wird dieses ebenfalls kenntlich gemacht.

Tabelle 2: Darlehen und Kredite nach Restlaufzeiten der Moratorien

	a Anzahl der Schuldner	b	c davon: gesetzliche Moratorien	d davon: abgelaufen	e Bruttobuchwert				
					Restlaufzeit von Moratorien				
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr
Mio. €									
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	36	29							
2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde	-	29	29	29	-	-	-	-	-
3 davon: Haushalte		4	4	4	-	-	-	-	-
4 davon: durch Wohn- immobilien besichert		4	4	4	-	-	-	-	-
5 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		25	25	25	-	-	-	-	-
6 davon: KMU		25	25	25	-	-	-	-	-
7 davon: durch Gewerbe- immobilien besichert		25	25	25	-	-	-	-	-

Insgesamt wurden 36 Kreditnehmern Moratorien auf Basis gesetzlicher Regelungen, basierend auf den Anfragen des Kunden, gewährt. Dies betrifft Verbraucherkreditverträge innerhalb des auslaufenden Geschäftsbereichs in Deutschland, deren Moratoriumsregelung seit 30. Juni 2020 nicht mehr anwendbar ist. Es sind keine Forderungen mehr von einer laufenden Stundung betroffen.

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.287 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechneten finanziellen Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle (S. 32) stellt alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Sicherheiten für die beiden Klassen von Finanzinstrumenten „Darlehen und Kredite“ sowie „Schuldverschreibungen“ dar. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank aktuell nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den anerkannten Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €						
1	Darlehen und Kredite	9.879	26.286	26.260	27	–
2	Schuldverschreibungen	6.984	–	–	–	–
3	Gesamt	16.863	26.286	26.260	27	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	1.065	1.033	1.032	1	–
EU-5	davon: ausgefallene Risikopositionen	1.065	1.033	–	–	–

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet. Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag.

Die neue Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung unseres im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die Aareal Bank berücksichtigt die relevanten Sicherheitenarten im Rahmen ihrer LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR.

Die Spalte m) ist grundsätzlich nicht gefüllt, da wir im Rahmen der Besicherung unserer im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vornehmen. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c				f	g
			Kreditrisikominderungstechniken					
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkenungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen		
							Mio. €	%
3 Unternehmen	29.618	0,01	94,18	93,42	–	0,76	0,04	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	1.189	0,10	83,53	83,53	–	–	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	26.878	0,00	95,77	94,99	–	0,78	0,00	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	1.550	0,14	74,68	73,78	–	0,91	0,72	
5 Gesamt	29.618	0,01	94,18	93,42	–	0,76	0,04	

IRBA-Risikopositionsklasse	h	i	j		k	l	m		n
			Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)				Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)		
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen					
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €		
3 Unternehmen	0,00	0,04	–	0,08	–	–	7.989		
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	1,35	–	–	363		
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00	–	–	0,03	–	–	6.971		
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,72	–	–	–	–	655		
5 Gesamt	0,00	0,04	–	0,08	–	–	7.989		

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.681	–	7.956	–	13	0,17						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	4.216	–	4.222	–	386	9,14						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.548	2	1.434	–	2	0,13						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	249	–	249	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	991	–	991	–	–	–						
6 Institute	368	–	234	–	55	23,46						
7 Unternehmen	256	271	224	101	298	91,47						
8 Mengengeschäft	20	0	20	0	15	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	383	–	383	–	134	34,92						
10 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	4	–	4	111,25						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	270	–	270	–	27	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46	–	46	–	10	20,97						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
17 Gesamt	16.032	273	16.032	101	943	5,84						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der

Spalte q) ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Gesamt	davon: ohne Rating	
Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.889	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.956	7.641	
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	4.037	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	152	-	-	-	4.222	4.020	
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.425	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.434	1.425	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	249	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	249	249	
5 Internationale Organisationen	991	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	991	991	
6 Institute	-	-	-	-	207	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	234	23	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	37	-	-	288	-	-	-	-	-	325	288	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	-	-	-	-	20	20	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	322	61	-	-	-	-	-	-	-	-	383	383	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	1	-	-	-	-	4	4	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	270	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16	-	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	46	16	
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Gesamt	14.606	-	-	270	346	322	125	-	20	291	1	152	-	0	-	16.132	15.059	

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 (S. 36) ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Bandbreiten offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Bandbreite angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen.

Der in den Spalten b) und c) offenzulegende Wert entspricht dem gemäß Art. 166 Abs. 1 bis 7 CRR ermittelten Risikopositionswert, jeweils ohne Berücksichtigung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen, die in Spalte m) dargestellt werden.

**EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse
und PD-Bandbreite**

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonver- sionsfaktoren (CCF)	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	48	–	–	48	0,01
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	48	–	–	48	0,10
	0,15 bis < 0,25	78	10	100,00	87	0,23
	0,25 bis < 0,50	222	34	100,00	255	0,41
	0,50 bis < 0,75	229	17	100,00	246	0,70
	0,75 bis < 2,50	167	17	100,00	183	1,43
	0,75 bis < 1,75	167	17	100,00	183	1,43
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	193	3	100,00	196	5,26
	2,50 bis < 5,00	117	3	100,00	121	3,53
	5,00 bis < 10,00	75	–	–	75	8,02
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	173	–	–	173	100,00
	Zwischensumme	1.109	81	100,00	1.189	15,92
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	197	–	–	197	0,09
	0,00 bis < 0,10	44	–	–	44	0,05
	0,10 bis < 0,15	153	–	–	153	0,10
	0,15 bis < 0,25	623	12	100,00	635	0,22
	0,25 bis < 0,50	3.607	174	100,00	3.780	0,41
	0,50 bis < 0,75	4.541	106	100,00	4.646	0,70
	0,75 bis < 2,50	7.090	339	100,00	7.429	1,30
	0,75 bis < 1,75	7.090	339	100,00	7.429	1,30
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	8.408	299	100,00	8.707	3,41
	2,50 bis < 5,00	7.921	291	100,00	8.211	3,13
	5,00 bis < 10,00	487	8	100,00	496	8,02
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.484	4	–	1.484	100,00
	Zwischensumme	25.949	933	100,00	26.878	7,17

g	h	i	j	k	l	m
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
5	4,34	3	1	2,29	0	0
1	-	-	-	-	-	-
4	4,34	3	1	2,29	0	0
24	10,76	3	7	8,07	0	0
51	21,85	3	63	24,66	0	0
24	14,30	3	47	18,90	0	0
30	14,58	2	46	24,98	0	0
30	14,58	2	46	24,98	0	0
-	-	-	-	-	-	-
11	34,60	2	173	88,04	4	-6
9	18,29	3	51	42,58	1	-2
2	60,70	2	121	160,80	4	-5
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
10	55,39	3	27	15,49	94	-18
155	24,63	2	363	30,50	99	-25
7	4,26	3	4	2,20	0	0
2	4,12	3	1	1,21	0	0
5	4,30	3	4	2,48	0	0
18	7,26	3	47	7,37	0	0
103	11,81	3	634	16,76	2	-1
119	6,88	3	612	13,16	2	-1
142	9,07	3	1.305	17,56	9	-8
142	9,07	3	1.305	17,56	9	-8
-	-	-	-	-	-	-
130	15,44	3	3.455	39,68	50	-79
121	14,78	3	3.044	37,08	40	-67
9	26,40	2	410	82,78	11	-12
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
35	18,16	2	916	61,71	196	-348
554	11,57	3	6.971	25,94	260	-437

>

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkon- versionsfaktoren (CCF)	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	264	33	100,00	297	0,23
	0,25 bis < 0,50	124	169	100,00	293	0,36
	0,50 bis < 0,75	368	93	100,00	461	0,70
	0,75 bis < 2,50	436	38	100,00	474	1,28
	0,75 bis < 1,75	436	38	100,00	474	1,28
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	0	25	100,00	25	2,62
	2,50 bis < 5,00	0	25	100,00	25	2,62
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1.192	358	100,00	1.550	0,75
	Gesamt	28.249	1.372	100,00	29.618	7,19

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderung der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2021.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen EU 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2021	9.436
2	Umfang der Vermögenswerte	147
3	Qualität der Vermögenswerte	-214
4	Modellaktualisierungen	–
5	Methoden und Politik	–
6	Erwerb und Veräußerung	22
7	Wechselkursschwankungen	-8
8	Sonstige	–
9	Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2021	9.383

g	h	i	j	k	l	m
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
6	20,07	5	98	32,90	0	0
20	34,31	4	191	65,13	0	0
11	14,36	4	144	31,18	0	0
40	16,40	4	202	42,63	1	0
40	16,40	4	202	42,63	1	0
-	-	-	-	-	-	-
4	28,00	3	21	82,41	0	0
4	28,00	3	21	82,41	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
81	20,07	4	655	42,27	2	0
790	12,54	3	7.989	26,97	361	-462

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb von drei Gesellschaften durch die Aareon AG offengelegt. Diese Beteiligungen sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und werden somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR dargestellten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1 EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2 EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1 SA-CCR (für Derivate)	98	243		1,4	442	478	478	187
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
5 VaR für SFTs					–	–	–	–
6 Gesamt					442	478	478	187

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	407	247
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	407	247

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2021 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		7
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	119	2
3 i) OTC-Derivate	119	2
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	69	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	27	5
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		–
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) OTC-Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) SFTs	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 (S. 43) wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
	a 0%	b 2%	c 4%	d 10%	e 20%	f 50%	g 70%	h 75%	i 100%	j 150%	k Sonstige	l Gesamt
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	119	-	-	349	-	-	-	-	-	-	468
7 Unternehmen	-	-	-	-	50	5	-	-	3	-	-	59
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	3	119	-	-	399	5	-	-	3	-	-	529

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss der Derivate eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risikopositionswert	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	1	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	3	0,23	4	90,00	3	2	67,77
	0,25 bis < 0,50	2	0,39	10	90,00	3	2	86,92
	0,50 bis < 0,75	15	0,70	6	90,00	2	17	114,07
	0,75 bis < 2,50	13	1,71	25	90,00	2	19	151,23
	2,50 bis < 10,00	18	2,62	12	90,00	3	38	216,63
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
	100,00 (Ausfall)	8	100,00	1	100,00	3	–	–
	Zwischensumme	57	14,87	59	91,35	3	77	135,61
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	1	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	1	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	11	1,16	7	90,00	3	24	224,70
	2,50 bis < 10,00	–	–	1	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	11	1,16	10	90,00	3	24	224,70
	Gesamt	68	12,67	69	91,13	3	102	149,93

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind erhaltene und gestellte Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
Mio. €									
1	Barsicherheiten – Landeswährung	–	543	–	697	–	–	–	–
2	Barsicherheiten – andere Währungen	–	–	–	73	–	–	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	–	–	43	–	–	–	–	–
7	Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	–	–	26	–	–	–	–	–
9	Gesamt	–	543	69	770	–	–	–	–

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Die folgenden Ausführungen umfassen die zum aktuellen Berichtsstichtag offenzulegenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)									6.765	6.909	6.988	7.035				
Mittelabflüsse																
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.793	4.997	5.137	5.289	256	266	272	280								
3 stabile Einlagen	4.436	4.636	4.780	4.925	222	232	239	246								
4 weniger stabile Einlagen	341	333	323	331	35	34	33	34								

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)							
	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021								
Mio. €																
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung		6.037	5.962	6.126	6.202	2.262	2.198	2.253	2.238						
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken		3.756	3.793	3.953	4.064	896	907	948	975						
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)		2.226	2.117	2.099	2.079	1.311	1.239	1.231	1.204						
8	unbesicherte Schuldtitel		55	52	74	59	55	52	74	59						
9	besicherte großvolumige Finanzierung						-	-	1	1						
10	zusätzliche Anforderungen		1.210	1.191	1.132	1.163	414	392	349	310						
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten		280	272	244	209	272	265	239	204						
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln		10	9	5	-	10	9	5	-						
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten		920	910	883	954	132	118	105	106						
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen		84	100	121	119	61	77	98	96						
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten		1.007	850	872	987	124	119	121	120						
16	Gesamtmittelabflüsse						3.117	3.052	3.094	3.045						
Mittelzuflüsse																
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)		131	129	146	60	6	6	7	3						
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen		438	410	389	410	308	291	284	301						
19	Sonstige Mittelzuflüsse		110	133	151	143	110	133	151	143						
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)						-	-	-	-						
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)						-	-	-	-						
20	Gesamtmittelzuflüsse		679	672	686	613	424	430	442	447						
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse		-	-	-	-	-	-	-	-						
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %		-	-	-	-	-	-	-	-						
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %		678	672	686	613	424	429	442	447						
Bereinigter Gesamtwert																
EU-21	Liquiditätspuffer						6.765	6.909	6.988	7.035						
22	Gesamte Nettomittelabflüsse						2.694	2.622	2.651	2.598						
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)¹⁾						252,62 %	264,87 %	265,02 %	271,66 %						

¹⁾ Bis zum 31. März 2021 wurde die Liquiditätsdeckungsquote als Quotient der als Durchschnittswerte dargestellten Eingangsgrößen „Liquiditätspuffer“ (Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt) und „Gesamte Nettomittelabflüsse“ offengelegt. Da gemäß der bis zum 31. März 2021 anzuwendenden EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 die offenzulegenden LCR-Werte als Durchschnittswert der vergangenen 12 Monate zu zeigen sind, haben wir die LCR der offenzulegenden Vorquartale entsprechend nachträglich korrigiert.

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dienen der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Rund 80 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Kundeneinlagen der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene an den Meldestichtagen im Berichtszeitraum über 150 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen.

Veränderung der LCR im Zeitverlauf

Die Liquiditätsdeckungsquote der Gruppe lag im vergangenen Jahr durchschnittlich bei rd. 270 %.

Größere Abweichungen davon, wie eine Reduzierung der Quote, wie sie beispielsweise von September auf Oktober 2020 stattfand, sind dadurch zu begründen, dass die Höhe der Zuflüsse die Abflüsse nicht in gleicher Weise decken konnte. Trotz gestiegenem Asset-Bestand kam es von September auf Oktober durch geringere Zuflüsse zu einer Abnahme der LCR.

Von November auf Dezember 2020 stieg die LCR dagegen deutlich an. Der Asset-Bestand war verglichen zum Vormonat nahezu unverändert, jedoch waren die Abflüsse deutlich gesunken.

Im Zeitraum zwischen Dezember 2020 und Februar 2021 reduzierte sich die LCR-Quote dann wieder sukzessive. Die Höhe der Zuflüsse konnten die gestiegenen Abflüsse nicht in gleicher Weise decken. Durch einen reduzierten Asset-Bestand kam es im Februar 2021 zu einer Abnahme der LCR-Quote.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Consulting/Dienstleistungen Bank“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2021 auf 3,00 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt für den Stichtag 30. Juni 2021 bei 173 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der erstmals zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451 a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen. Da die Offenlegungsanforderungen zur NSFR erstmals zum 30. Juni 2021 umzusetzen sind, bleiben die Quartalsendzahlen des 31. März 2021 unberücksichtigt.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herange-

zogen wird. Der in Spalte e) ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a) („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				e Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.634	-	20	568	3.202
2	Eigenmittel	2.634	-	20	430	3.065
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	137	137
4	Privatkundeneinlagen		5.565	-	-	5.269
5	stabile Einlagen		5.203	-	-	4.943
6	weniger stabile Einlagen		362	-	-	326
7	großvolumige Finanzierung		9.871	5.951	18.836	25.507
8	operative Einlagen		4.116	-	-	386
9	sonstige großvolumige Finanzierung		5.755	5.951	18.836	25.121
10	interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	sonstige Verbindlichkeiten	-	146	38	418	436
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		146	38	418	436
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					34.414
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.462
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		38	33	11.954	10.221
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.703	1.193	14.395	13.641
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		219	394	213	432
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.478	761	13.742	12.859
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		26	1	502	498

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		7	6	105	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7	6	105	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	32	335	351
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.622	26	1.562	2.275
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	96	82
29	NSFR für Derivateaktiva		16			16
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		776			39
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		830	26	1.466	2.138
32	Außerbilanzielle Posten		55	71	1.478	64
33	RSF insgesamt					29.667
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,00 %

Als interdependent gelten Aktiva und Passiva, die gleiche Kapitalbeträge und Laufzeitstrukturen aufweisen und bei denen sich die Rolle des meldenden Instituts auf die Weiterleitung der Finanzmittel aus der Verbindlichkeit in das Aktivum beschränkt (Art. 428 f. CRR). Diese Aktiva und Passiva können mit Gewichtungsfaktoren von 0 % des RSF und ASF in die Berechnung der NSFR einbezogen werden, sofern die zuständigen Behörden der Einstufung als interdependent zugestimmt haben. Die Aareal Bank verzichtet bis auf Weiteres darauf, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Die NSFR wurde erstmalig nach den Vorgaben der CRR II ermittelt. Daraus resultierend profitiert die Quote von einer günstigeren RSF-Behandlung von Krediten im Deckungsstock.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

Da sich die Berechnung der Verschuldungsquote mit der Erstanwendung der CRR II geändert hat, sehen wir von der Offenlegung der Vergleichszahlen in der Tabelle EU LR2 zum betrachteten Stichtag ab.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €	a Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	46.644
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-145
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	-
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	-
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-924
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	622
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-2
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
12	Sonstige Anpassungen	-588
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.607

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2021	31.12.2020
Mio. €			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	45.007	-
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-611	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-35	-
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	44.361	-
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	145	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	478	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	623	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.612	-
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-990	-
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	622	-
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2021	31.12.2020
Mio. €			
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.598	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.607	–
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,70 %	–
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,70 %	–
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,70 %	–
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	–
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	–
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	–
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	221	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45.828	–
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	45.828	–
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,67%	–
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,67%	–

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.03.2021 von 5,66 % auf 5,70 % unwesentlich erhöht. Zurückzuführen ist dies auf einen im Vergleich zur Erhöhung des Kernkapitals überproportionalen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. €	a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	44.396
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	44.396
EU-4 Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	270
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.677
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	115
EU-7 Risikopositionen gegenüber Instituten	466
EU-8 Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	25.541
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	20
EU-10 Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.134
EU-11 Ausgefallene Risikopositionen	1.293
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	880

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.